



*Liebe Wählerinnen und Wähler,*  
Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlegeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!  
*Seine Rüte*

Dr. Georg Thiel  
Bundeskommunikationsamt

Die Auswahl der Stichprobewahlbezirke erfolgte durch den Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landesbehörden und den Statistischen Landesämtern.

## Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die Wahlbeteiligung wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

## Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestagswahlen seit 1953 und allen Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

## Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2021 sind deutschlandweit etwa 85.000 Wahlbezirke eingerichtet.

Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.600 Stichprobewahlbezirke, darunter über 700 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von gut 3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebiets und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der letzten Bundestagswahl 2017 umfasste die Stichprobe rund 2,2 der 61,7 Millionen Wahlberechtigten.

### Unterscheidungsaufdruck 1 auf dem Stimmzettel

	Entspricht in etwa Altersgruppe
A.	männlich,
B.	divers oder ohne Angabe
C.	1987 - 1996
D.	1977 - 1986
E.	im Geburtenregister, geboren
F.	1962 - 1976
G.	1952 - 1961
H.	1951 und früher
I.	1997 - 2003
J.	18 - 24 Jahre
K.	25 - 34 Jahre
L.	35 - 44 Jahre
M.	45 - 59 Jahre
N.	60 - 69 Jahre
O.	70 Jahre und älter

1 Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtsfeinsteingang offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlegeheimisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

## Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählervorzeichen) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderegebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

## Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters abrufbar unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de).

im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

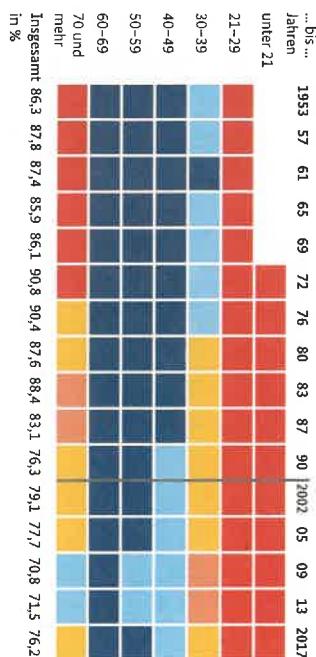
Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe verwendet:

## Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2021 werden voraussichtlich ab Dezember 2021 vorliegen und sind im Internetangebot des Bundeswahlleiters unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Ergebnisse“ → „Repräsentative Wahlstatistik“ als Download verfügbar.

## Beispielhafte Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

### Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 1953 in %



- In %
- Unter Durchschnitt Durchschnitt Über Durchschnitt
- Alter von ... bis ... Jahren ■ 35-59 ■ 60 und älter
- Erschienen im Juni 2021  
Bestellnummer: 0000091-21900-1
- © Der Bundeswahlleiter, Wiesbaden 2021  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit  
Quellenangabe gestattet.

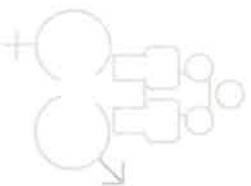
## Oberster Grundsatz: Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- ▶ Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- ▶ Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- ▶ Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- ▶ Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- ▶ Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjährgängen zulässig.  
Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjährgänge zulässig.
- ▶ Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.
- ▶ Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Bundeswahlleiters:  
[www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)

## Bundestagswahl 2021

### Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



### Wählerschaft für beispielhafte Parteien nach Altersgruppen

